

müssen, was sie dißfalls zu thun oder zu lassen haben, oder 3. welchen diese Materie ein Stein des Anstossens an andern Seelen, oder auch bey ihnen selbst ist, daß sie nicht wissen; ob sie sich ohne Seelen-Gefahr in den Ehestand begeben können oder nicht? oder 4. welche wegen ihres tragenden Amtes eines Lehrers, Arztes, u. d. bey Gelegenheit von solcherley Sachen sprechen müssen, oder welche endlich 5. aus besonderem zu ihrer Person geschöpfften christlichen Vertrauen in Gewissens-Fällen, welche hieher einschlagen, um Rath oder Unterricht befraget werden.

Mithin sollen billich dergleichen Personen, einem mund- oder schriftlichen Unterricht von dem recht- oder unrechtmäßigen Gebrauch des Ehebettes sich nicht entziehen, sondern vielmehr, wo sie noch niemals erfahrene Christen hievon haben reden hören, oder dergleichen gelesen haben, sich darum bemühen, gründlich überzeugt zu werden, welches in diser so wichtigen Sache die rechte Mittel-Strasse und was für Abwege dabey zu vermeiden seyen? und sich hievon weder die übereiferigste schädliche Schaamhaftigkeit, noch die velleicht irrige Meinung, man wisse vorhin schon genug, wie man sich hierinnen zu verhalten habe, abschrecken lassen.

Weilen aber doch immer vile gute Seelen bleiben, welchen dergleichen Vorstellung von der

der